

zuständig: Fachbereich 30 / Recht und Ausländerwesen

Neuerlass der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
11.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
14.12.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die derzeit bestehende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) wurde am 27. Dezember 1976 erlassen und seither zweiundvierzigmal geändert. Aus Gründen der Rechtsklarheit wird die Satzung mit Wirkung zum 31.12.2017 neu erlassen, die bisherige Satzung wird aufgehoben. Inhaltlich wird der bisherige § 1 Abs. 2 Satz 3 gestrichen. Dies hat keine Auswirkung auf die Praxis der Fahrbahnreinigung. Die Satzung entspricht damit der weiterhin geltenden Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Bau und Verkehr vom 07.07.1976.

Das Straßenverzeichnis wird wie folgt geändert:

In die Reinigungsklasse I:

Neu:

Albert-Einstein-Straße

In die Reinigungsklasse II:

Neu:

Dr.-Vießmann-Straße

In die Reinigungsklasse III:

Geändert:

Bismarckstraße (von Sonnenplatz bis „Strauß“-Kreuzung); bisher: Bismarckstraße (von Marienstraße bis „Strauß“-Kreuzung);

Luitpoldstraße (von Sonnenplatz bis Marienstraße); bisher: Luitpoldstraße (von Bismarckstraße bis Marienstraße).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) einschließlich des Straßenverzeichnisses nach Maßgabe der anliegenden Entwürfe, Stand 06.11.2017.

- II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.
- III. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- IV. Zurück an FB 30-R

Hof, 29.11.2017
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor

StraßenreinigungsSatzungNeuerlass_ENTWURF_06112017_ANLAGE
StraßenreinigungsSatzungNeuerlass_Straßenverzeichnis_06112017_ENTWURF_ANLAGE